



Unsere Gemeinde

Informationen der Stadtgemeinde St. Vith

Jahrgang 1 - Heft 2 - Juli 1983

Erscheint vierteljährlich

39 Jahre Stadtsekretär

Hermann Lehnen trat am 30. Juni in den Ruhestand



Bei der Abschiedsfeier im Rathaus: Geschenke für den Pensionär (Mitte), Jean-Pierre Rose, Nachfolger im Amt des Stadtsekretärs (rechts) hilft beim Auspacken. Links Frau H. Lehnen und Bürgermeister Wilhelm Pip.

Am 30. Juni '83 trat Stadtsekretär Hermann Lehnen in den Ruhestand, nachdem er fast 39 Jahre lang der Verwaltung unserer Stadt vorgestanden hat. Kaum waren im September 1944 die letzten deutschen

Truppen und mit ihnen der Rest der deutschen Verwaltung abgezogen, als er es übernahm, unter schwierigsten Bedingungen, eine belgische Verwaltung in unserer Stadt aufzubauen; ein Aufbauwerk, das schon wenige Wochen später durch den Beginn der Rundstedt-offensive und deren verheerende Folgen wieder zerschlagen wurde. Nicht entmutigt, sondern von der Notwendigkeit einer schnellen Normalisierung der Verhältnisse in unserer total zerstörten Stadt überzeugt, ging er nach dem abermaligen und letzten Rückzug der deutschen Einheiten Anfang 1945 wieder ans Werk, um mit wenigen zur Verfügung stehenden Mitarbeitern erneut die Verwaltung aufzubauen.

Es ist heute nach so vielen Jahren schwer, sich die Verhältnisse der damaligen Zeit

ins Gedächtnis zurückzurufen: Erst langsam, nach Schaffung von Notunterkünften, kehrte die Zivilbevölkerung aus den umliegenden Ortschaften oder aus der Evakuierung zurück. Nach und nach kehrten auch die Männer und Frauen heim, die auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen unter verschiedenen Kriegsherren gedient hatten. Dann allerdings begann man gemeinsam den Wiederaufbau unserer zerstörten Stadt zu planen und durchzuführen. Daß dies nicht reibungslos und ohne Anfeindungen innerhalb einer Bevölkerung vonstatten gehen konnte, die doch politisch in zwei Lager

Fortsetzung auf Seite 2

Die ersten

Reaktionen

Nach dem Erscheinen der 1. Nummer von „Unsere Gemeinde“ erreichten uns vorwiegend positive Reaktionen der Bürger: so fand man die Informationszeitung interessant, voll wertvoller Hinweise für den Bürger, objektiv, gut gestaltet. Diese anerkennenden Kritiken sind für das Bürgermeister- und Schöffenkollegium der Beweis dafür, daß die Entscheidung zur Herausgabe einer seit langem geforderten Informationszeitung richtig war. Sie sind für das Redaktionsteam ein Ansporn, die doch sehr erhebliche und ohne jegliche Entschädigung

Fortsetzung auf Seite 6

Aus dem Inhalt:

38 und 45 Dienstjahre
Neuer Stadtsekretär

Das ÖSHZ und seine verschiedenen Hilfsangebote

20 Jahre Förderschule
Wichtige Mitteilung

Die Finanzen der Stadt-
gemeinde

Stadtrat Neues in Kürze

Verkehrssituation in St. Vith

Veranstaltungskalender

Das Primarschulwesen

Am 16. Juli in St. Vith

Zwei Städte werden Partner

Kerpen und St. Vith schon lange gute Freunde

Seit Jahren bestehen bereits freundschaftliche Beziehungen zwischen verschiedenen Vereinen der Kolpingstadt Kerpen und der Stadt St. Vith. Als im Jahre 1980 der Gedanke einer Partnerschaft zwischen beiden Städten ins Auge gefaßt wurde, legte man vor allem weiterhin großen Wert auf menschliche Kontakte. Nachdem sich ein reger Kultur- und Sportaustausch entwickelt und die Idee der Partnerschaft sich durch regelmäßige Besuche und Ge-

genbesuche gefestigt hat, soll nun die offizielle Überreichung der Partnerschaftsurkunden vorgenommen werden.

Die Eifeler Gästewoche bot sich gleichsam als ideale Rahmenveranstaltung an. Die Stadtgemeinde St. Vith übernahm daher auch wunschgemäß die Schirmherrschaft über die Eifeler Gästewoche. Bereits eine Woche vor Beginn der Gästewoche werden ab 11. Juli einheimische und Kerpener Kinder das Ju-

Fortsetzung auf Seite 7

gespalten war und wo jede Seite der anderen unsagbares Leid zugefügt hatte, kann nur der verstehen, der diese Zeit miterlebt hat. Meiner Meinung nach ist Hermann Lehnen in jener Zeit trotz seiner jungen Jahre der ruhende Pol in dieser Situation gewesen und unbeirrt seinen Weg gegangen.

Ich selbst, der ich seit nunmehr dreißig Jahren mit ihm als Schöffe, Bürgermeister oder Stadtverordneter zusammenarbeite, glaube auch beurteilen zu können, welches Maß an Arbeit Hermann Lehnen während diesen vielen Jahren geleistet hat. Stets ist er seinen Mitarbeitern ein Beispiel in Pünktlichkeit und Anwesenheit gewesen. Daß er es nicht allen recht machen konnte ist dabei selbstverständlich. Ich glaube sagen zu dürfen, daß St. Vith, so wie wir es heute kennen und lieben, zu einem Großteil auch das Werk eines Hermann Lehnen ist. Er wirkte unter fünf verschiedenen Bürgermeistern. Sechzehn Schöffen gehörten während seiner Zeit den Kollegien an. Und auch hier spricht jede Kritik, die heute an manchem geübt wird und geübt werden darf wiederum für ihn und für die, die mit ihm wirkten; denn nur derjenige, der nichts getan hat, hat auch nie etwas falsch gemacht.

Nachdem der Wiederaufbau unserer Stadt vollendet war und man an die Verwirklichung neuer, moderner Großprojekte herangehen konnte, wurde Hermann Lehnen dazu berufen, ab 1. Januar 1977 der durch die Gemeindegemeinschaften entstandenen Großgemeinde St. Vith als Stadt- und Gemeindegemeinschaft vorzustehen. Mit seinen Kollegen, den Sekretären der ehemaligen Gemeinden und seinen Mitarbeitern ist es ihm gelungen, nach nunmehr sechsjähriger Arbeit, eine gut funktionierende, der Bevölkerung dienende Verwaltung zu schaffen, die er nunmehr in jüngere Hände legt. Niemand als Hermann Lehnen selbst, weiß besser, daß auch diese Verwaltung noch verbessert und ausgebaut werden muß. Ihm wird es Freude machen, dies am Rande beobachten zu können und weiterhin mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Außer seiner beruflichen Tätigkeit hat Hermann Lehnen

38 Dienstjahre



Am 1. Januar 1983 trat Frau Anna Hüwels-Scheuren in den Ruhestand. Frau Hüwels war seit dem 15. März 1945 bei der Stadt St. Vith beschäftigt, zunächst als Kommissarin und später als Redakteur. Ihr Hauptaufgabengebiet war die Stadtbuchführung und das Standesamt. Sie baute bei der Stadtverwaltung auch den Dienst auf, der es unseren älteren Bürgern erleichtern soll, ihre Pensionsangelegenheiten in Ordnung zu bringen. Während vielen Jahren war sie ebenfalls Rentantin der Öffentlichen Unterstützungskommission. Frau Hüwels ist Inhaberin des Diploms der Verwaltungswissenschaften. Wir wünschen Frau Hüwels einen langen, glücklichen Lebensabend.

aber auch immer Zeit gefunden, um als aktiver Sportler zu wirken oder um das Geschehen seiner Lieblingssportarten zu verfolgen. Von 1945 bis 1958 gehörte er der 1. Mannschaft des RFC St. Vith an und erlebte den ersten Aufstieg seiner Mannschaft in die 2. Provinzialklasse. Seit Jahren sind Wandern und Waldlaufen sein Lieblingssport, wobei er bis jetzt offiziell 7 000 Km zurücklegte.

Seine bisherigen Mitarbeiter, das Bürgermeister- und Schöffenkollegium, der Stadtrat und die Bevölkerung der Stadtgemeinde St. Vith wünschen ihrem bisherigen Stadtsekretär viele Jahre des wohlverdienten Ruhestandes. Sie anbieten ihm und seiner Gattin die besten Wünsche in der Überzeugung Hermann Lehnen weiterhin als aktiven Sportler, als stets zur Verfügung stehenden Freund und Ratgeber, als Bürger der Stadt bei sich zu wissen.

Wilhelm Pip
Bürgermeister
der Stadt St. Vith

45 Dienstjahre



Emil Arens wurde am 18. Januar 1919 in Recht-Born geboren. Als Achtzehnjähriger trat er, am 1. April 1937, den Dienst als Bürolehrling bei der Gemeindeverwaltung Crombach an. Infolge Kriegsgeschehen (Mai 1940) wurde die bestehende Verwaltungsstruktur aufgehoben und durch eine Amtsverwaltung, mit Sitz in St. Vith, ersetzt; derselben wurden dann auch die übernommenen Angestellten dienstlich zugewiesen.

Ab dem 1. Dezember 1940 bis zum 13. September 1944 war er als Angestellter bei der Forstverwaltung, in den jeweiligen Forstämtern von St. Vith, Büllingen und Schleiden, tätig.

Vor Kriegsende und bereits am 20. September 1944 wurde Emil Arens zur Gemeindeverwaltung Meyerode berufen, wo er bis zum 30. 8. 45 allein als Gemeindebeamter fungierte. Am 1. September 1945 wechselte er erneut zur Gemeinde Crombach über, wo er bis zur Fusion im Jahre 1976, jeweils als zeitweiliger Angestellter (1. 9. 45 - 31. 7. 46), endgültig ernannter Kommissar (1. 8. 46 - 31. 3. 67) und endgültig ernannter Sachbearbeiter, beschäftigt war.

Anlässlich der Gemeindegemeinschaften wurde die Gemeinde Crombach der Großgemeinde St. Vith einverleibt. Im neuen Wirkungskreis, bei der Stadtgemeinde, wurde Herr Arens mit der Sachbearbeitung in der Abteilung öffentliche Arbeiten beauftragt.

Nach 45 Dienstjahren und auf eigenen Wunsch hin, wurde Emil Arens am 1. April dieses Jahres in den wohlverdienten Ruhestand entlassen. Die Stadtverwaltung dankt ihrem langjährigen Mitarbeiter für die fruchtbare Arbeit, die er zum Wohle der Allgemeinheit geleistet hat und wünscht ihm für die weitere Zukunft alles Gute.

Neuer Stadtsekretär



In der Sitzung vom 8. Mai 1983 ernannte der Stadtrat einstimmig Herrn Johann Peter Rose zum neuen Stadtsekretär, um am 1. Juli dieses Jahres die Nachfolge von Herrn Hermann Lehnen anzutreten.

Jean-Pierre Rose wurde am 14. August 1936 geboren und wohnt heute in Rodt. Von Beruf Agronom, wurde er am 1. April 1965 zum Gemeindegemeinschaft der Gemeinde Crombach ernannt, nachdem er bereits dort in den Gemeinderat gewählt worden war.

Gelegentlich der Fusionen wurde Herr Rose von der Großgemeinde St. Vith als Gemeindegemeinschaft übernommen und befaßte sich seitdem hauptsächlich mit den Fachgebieten Handel und Industrie, Landwirtschaft, Urbanisation, Miliz und Ausländerfragen.

Dank seiner Initiative ermöglichte er es vielen jungen Gemeindeangestellten die Provinzialkurse der Verwaltungswissenschaften, die in St. Vith abgehalten wurden, zu besuchen und schaffte somit die Voraussetzungen zur Ernennung neuer Kräfte in den Gemeinden der St. Vith Umgebung. Herr Rose selbst besitzt ebenfalls das Diplom der Verwaltungswissenschaften.

Wir wünschen Herrn Rose eine lange, erfolgreiche Laufbahn als Stadt- und Gemeindegemeinschaft, zu seiner Freude und zum Wohle der Bevölkerung.

Nationalfeiertag 21. Juli 1983

11.00 Uhr: Te Deum in der Pfarrkirche St. Vith.

Anschließend kurze Feier am Ehrenmal.

Herzliche Einladung an alle Vereinsdelegationen, an die Behördenvertreter und an die Bevölkerung der Stadtgemeinde.

Das Öffentliche Sozialhilfezentrum und seine verschiedenen Hilfsangebote

Dieser Beitrag des ÖSHZ soll die verschiedenen Hilfsangebote etwas näher erläutern. Bekanntlich haben die meisten sozialen Probleme mehrere Gründe und Ursachen. Häufig entstehen dann Schwierigkeiten auf mehreren Gebieten und folglich müssen alle diese Faktoren bei der Suche nach einer Lösung berücksichtigt werden. Eine Zusammenarbeit mit anderen Diensten muß meist erfolgen. Natürlich müssen alle Anfragen strengt vertraulich behandelt werden, damit das Berufsgeheimnis nicht verletzt wird.

Hier sei auch erwähnt, daß es sich bei der Sozialhilfe um ein Anrecht aller Bürger handelt. Jeder Antrag muß daher auch ernstgenommen, untersucht und dem Sozialhilferat zur Entscheidung vorgelegt werden. Sollte ein Bürger sich jedoch ungerecht behandelt fühlen, so kann er Berufung einlegen und seinen Antrag an einer höheren Stelle überprüfen lassen.

Doch jetzt zur Erklärung der verschiedenen Hilfsangebote:

1. Auskünfte und Beratung

In unserer Zeit wird der Umgang mit Behörden, Ämtern, Kassen, Sozialversicherungen usw. immer komplizierter. Häufig werden Auskünfte gefragt, Formulare zugeschickt, Bescheinigungen angefragt, ohne daß der Bürger überhaupt klar sieht, worum es geht. Hier kann der Sozialdienst bei Schwierigkeiten mit Rat und Tat zur Seite stehen, zusätzliche Auskünfte besorgen, und manchmal auch bei der Regelung mithelfen.

Es ist auf jeden Fall gut, sich bei Unklarheiten zu informieren, damit man keine falschen Schritte unternimmt oder eine wichtige Angelegenheit einfach unbeantwortet läßt. Man sollte nicht zögern, einmal dort nachzufragen, denn diese Informationen werden kostenlos und unverbindlich erteilt.



Das ÖSHZ ist Träger des Altenheimes in St. Vith.

2. Psycho-sozialer Beistand

Wie oben schon erwähnt, sind soziale Schwierigkeiten meist durch verschiedene Gründe hervorgerufen; finanzielle Not entsteht oft durch psychologische, gesellschaftliche, familiäre, erzieherische Schwierigkeiten. Der Sozialarbeiter kann gemeinsam mit den Betroffenen versuchen, die Gründe für die Not zu erkennen, nach geeigneten Lösungen suchen und bei deren Durchführung behilflich sein. Oft ist hier die Zusammenarbeit mit anderen Diensten erforderlich. Diese Art der Hilfe ist jedoch nur mit völligem Einverständnis der betroffenen Personen möglich. Auch diese Hilfe ist kostenlos.

3. Angepaßte materielle und finanzielle Hilfe

Sollte eine Person zur Lösung seiner psycho-sozialen Probleme unbedingt einen finanziellen Hilfe benötigen, so kann das ÖSHZ dies in einem beschränkten Maße und unter gewissen Umständen tun. Selbstverständlich wird jede Situation einzeln genau untersucht und überprüft. Es wird eine Aufstellung der Vermögens- und Einkommenslage des Antragstellers sowie der Unterhaltspflichten gefragt. Dann kann der Rat unter den folgenden gesetzlichen Möglichkeiten entscheiden: eine nicht rückzahlbare finanzielle Hilfe — einen Vorschuß auf irgendeine Sozialzulage — ein kurzfristiges rückzahlbares Darlehen.

Wohl gemerkt, das ÖSHZ kann nicht automatisch für alle langsam arbeitenden Sozialkassen Vorschüsse leisten, doch in Situationen, wo eine Bedürftigkeit besteht, ist es doch möglich. Dies geschieht natürlich genau wie alle anderen Arten der Hilfe auch, unter Wahrung der Schweigepflicht und die Anfragen werden mit größter Diskretion behandelt.

4. Das Existenzminimum

Es handelt sich hier um eine gesetzlich festgelegte Sozialhilfe, die ein Mindesteinkommen garantiert für die Personen, die über keinerlei Einkünfte verfügen und sich dies nicht beschaffen können, weder durch ihre eigene Arbeit noch durch die Anwendung der Sozialgesetzgebung. Hier müssen natürlich einige Bedingungen erfüllt sein wie Großjährig sein, die belgische Nationalität besitzen (bzw. die eines EWG-Staates), seinen Arbeitswillen beweisen, alle anderen bestehenden Rechte ausnutzen (z.B. Sozialgesetzgebung; Unterhaltspflicht; ...). Alle bestehenden Einkünfte werden in Betracht genommen um die genaue Summe zu berechnen.

Folgende Sätze sind augenblicklich in Kraft:
Für Ehepaare: 16.805,- BF pro Monat; für Alleinstehende 12.099,- BF pro Monat; für Mitwohner 8.403,- BF pro Monat.
Anträge können schriftlich oder mündlich gestellt wer-

den beim Sozialdienst des ÖSHZ. Innerhalb eines Monats muß der Sozialhilferat eine begründete Entscheidung treffen und diese schriftlich mitteilen.

5. Eine sozial-medizinische Hilfe

Das ÖSHZ kann bei medizinischen und pharmazeutischen Unkosten einen Teil übernehmen, falls die Möglichkeiten des Patienten überstiegen werden. Natürlich wird erst der Beitrag der Krankenkasse in Anspruch genommen und es kommt auch hier auf die Vermögens- und Einkommenslage der Personen an. Die Pflege der älteren Leute sei auch hier erwähnt. Durch Unterstützung verschiedener Dienste (Familienhilfsdienst, Heimpflegedienste) wird versucht, die älteren Leute solange wie möglich in ihrer Heimat bei ihren Bekannten und Verwandten leben zu lassen. Wenn dies aber nicht möglich ist, so muß für eine Unterbringung in einem Altersheim gesorgt werden. Das ÖSHZ St. Vith ist Träger des 20 Betten Altenheimes von St. Vith; es besteht eine vertragliche Regelung mit dem Krankenhaus von St. Vith. Für alle näheren Auskünfte bezüglich des Altenheimes möge man sich wenden an die Sozialarbeiterin Frau Marie-Thérèse Schütz (Rathaus St. Vith, Büro des ÖSHZ N° 206, Tel. 22 76 11), die für das ÖSHZ alle Anfragen über das Altersheim bearbeitet und außerdem auch im Sozialdienst des ÖSHZ beschäftigt ist. An dieser Stelle wäre noch zu erwähnen, daß das ÖSHZ auch Gesellschafter in der Interkommunale Altenheim St. Vith ist. Leider können wir diese Problematik hier nicht näher erklären, da dies uns zu weit führen würde. Doch wir können vielleicht später einmal darauf eingehen.

Zwei weitere Beispiele einer medizinisch-erzieherischen Hilfe können hier noch genannt werden. In Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wurde die Frühförderung der behinderten

Kleinkinder von 0-3 Jahren in Aachen in die Wege geleitet und finanziell ermöglicht. Außerdem ist das ÖSHZ mitbeteiligt an der Einrichtung der Kindertagesstätte in Elsenborn mit dem Ziel, an der Einrichtung einer bestmöglichen Betreuung der behinderten Kinder der Gemeinde mitzuwirken.

Es sind auch andere Initiativen möglich, falls ein bestimmtes Bedürfnis festgestellt wird.

6. Vorbeugende Maßnahmen

Das ÖSHZ soll nicht nur auf bestehende Probleme eingehen, sondern auch vorbeugende Arbeit leisten, damit die Schwierigkeiten erst gar nicht entstehen.

Als Beispiel hierfür kann man diese Artikelreihe schon nennen. Hiermit möchten wir versuchen, die bestehenden Hilfsangebote auf sozialem Gebiete zu erklären und der Bevölkerung näherbringen, damit hiervon auch Gebrauch gemacht werden kann. In den folgenden Ausgaben dieser Zeitung möchten wir versuchen, auf verschiedene spezielle Probleme näher einzugehen und durch zusätzliche Information vorzubeugen (z.B. Überverschuldung).

Das ÖSHZ beabsichtigt auch in der nächsten Zeit eine Befragung bei den Senioren in der Gemeinde durchzuführen, damit wir eine bessere Übersicht über die jetzige Situation der älteren Leute bekommen, und falls nötig, gezielte Maßnahmen ergreifen können. Doch näheres zu diesem Vorhaben werden wir noch zu gegebener Zeit veröffentlichen.

Änderung im Sozialhilferat
Das Sozialhilferatsmitglied Johann Haas von Schönberg ist von seinem Amt zurückgetreten und wurde am 2. Juni 1983 durch seinen Ersatzkandidaten Herrn Ferdi Even von St.Vith ersetzt.

Sprechstunden

der Schöffen im Rathaus bleiben während den Urlaubsmonaten unverändert (siehe Heft 1, Seite 2).

Änderung:
Schöffe Dejozé, dienstags von 10-12 Uhr.

20 Jahre Förderschule St.Vith

87% Schüler wieder in den normalen Unterricht zurück



Vor 20 Jahren, im September 1963, eröffnete die Stadt St. Vith unter dem damaligen und jetzigen Bürgermeister Wilhelm Pip die erste Sonderschule in unserer Gegend: die städtische Förderschule. Sie zählte damals 12 Schüler und wurde notdürftig im Hause Fort in der Neustadt untergebracht. Im Laufe der 20 Jahre hat die Gemeinde sich bemüht, die Schule weiter auszubauen

und einzurichten. So befindet sich die Förderschule heute in der Gemeindeschule an den Linden. Sie verfügt über zweckmäßig eingerichtete Klassen- und Therapie Räume.

Neben den Klassenleitern werden die Schüler von Fachlehrern in Religion, Sport, Werken und Haushalt, von einer Kinesitherapeutin und von einer Logopädin betreut. Die Schüler arbeiten teils individuell und

teils in kleinen Leistungsgruppen, je nach ihren persönlichen Schwierigkeiten.

Aufgenommen werden Kinder zwischen 6 und 16 Jahren mit leichten und schweren geistigen Behinderungen und vor allem Schüler mit Lese- und Rechtschreibschwächen, die trotz spezieller Hilfen dem normalen Unterricht nicht genügend folgen können.

87 % der Schüler konnten bisher wieder in das normale Unterrichts- oder Schulwesen einsteigen, was von der Wirksamkeit dieser Einrichtung zeugt.

Aus Mangel an Information über Aufgaben und Möglichkeiten der Förderschule zeigt sich bei der Bevölkerung leider eine gewisse Angst vor dieser Schule. Daher wird eine Informationsbroschüre angeboten, die bei der Stadt oder in der Förderschule angefragt werden kann.

Im deutschsprachigen Gebiet verfügt St.Vith mit seinen Kindergärten, Volksschulen und der Förderschule als einzige Gemeinde über ein Schulwesen, das die Betreuung aller schulpflichtigen Kinder optimal gewährleistet.

Camping, Ferienhäuser, Jugendlager, Zeltplätze, Hotels...

Das BSK erinnert an folgende wichtige Verordnungen der Gemeinde:

1. Jugendlager - Zeltlager: - Jeder Besitzer eines Grundstücks oder eines Gebäudes, in dem insbesondere Jugendlager eingerichtet werden, ist polizeilich verpflichtet, dieses Lager innerhalb 48 Stunden mit Angaben über die Gruppe bei der Polizeiverwaltung (Rathaus) anzumelden.

- Der Inhaber eines Gebäudes, in dem Jugendlager untergebracht werden, muß eine Genehmigung beim BSK anfragen. Dabei muß insbesondere eine Bescheinigung des Feuerwehrkommandanten beigefügt sein, daß die Sicherheitsbestimmungen in diesem Lager erfüllt sind.

Wichtige Mitteilung

Auf Anfrage stellt die Polizei die ausführliche Verordnung zur Verfügung.

2. Gemeindesteuer auf Übernachtungen

Alle Hotelbesitzer, Vermieter von Häusern, Zelt- und Campingplätzen oder Gebäuden für Jugendlager sind verpflichtet, alle Übernachtungen bei der Stadtverwaltung auf den entsprechenden Vordrucken anzumelden.

Diese Vordrucke sind bei der Finanzabteilung der Stadtverwaltung abzuholen. Für jeden Monat ist ein Vordruck in doppelter Ausfertigung auszufüllen, wobei ein Exemplar vor dem 5. eines jeden

Monats bei der Stadtverwaltung abzugeben ist. Hinterziehungen bzw. die Unterlassung von Anmeldungen werden mit Geldstrafen geahndet.

Die genauen Vorschriften können bei der Finanzabteilung eingesehen werden.

Es gelten folgende Steuersätze:

Kinder von 8 bis 14 Jahren:
3,- BF pro Übernachtung

Personen ab 15 Jahren:
5,- BF pro Übernachtung

Jugendlager (ab 8 Jahren ohne Begrenzung):
3,- BF pro Übernachtung

Die Finanzen der Stadtgemeinde

Die Stadtgemeinde St.Vith ist eine der wenigen Gemeinden des Landes, die einen ausgeglichenen Haushalt verabschiedet hat.

Der in der Stadtrats-sitzung vom 7. 3. '83 mehrheitlich genehmigte Haushaltsplan ist einer der wenigen Gemeindehaushalte unseres Landes, welcher zwischen Ein- und Ausgaben ein Gleichgewicht aufzeigt. Dieses war ein schwieriges Unterfangen, da die Gemeinde auf keinerlei Reserven mehr zurückgreifen konnte.

Ermöglicht wurde dieses Gleichgewicht durch drei Faktoren:

1. Reduzierung der Ausgabenpolitik

- In Planung gewesene Projekte, wie Volksschülerweiterung in St.Vith oder Kinder-

spielplatz St.Vith, werden neu überdacht und wesentlich kostensparender verwirklicht.

- In den Bereichen Sport, Kultur, öffentliche Arbeiten und Schulwesen wurden größere Ausgabenverringerungen vorgenommen.

2. Mehreinnahmen aus Steuererhöhungen

Da, wie vermerkt, keinerlei Reserven zur Erstellung des Haushaltes 1983 mehr zur Verfügung standen, blieb, selbst bei aller Bescheidenheit in der Haushaltsplanung nichts anderes übrig, als eine Steuererhöhung zu beschließen, und zwar die Anhebung der Zuschlag Hundertstel zur Immobilienvorbelastung von 724 auf 1000 Hundertstel.

Damit jeder Immobilienbesitzer sich errechnen kann, wieviel diese jährliche Mehrbelastung für ihn ausmacht,

hier ein Berechnungsbeispiel:

Bei einem steuerbaren Katastereinkommen von 50.000,- BF:

- bezahlte man vor der Erhöhung an die Gemeinde:

9,05% von 50.000,- BF =
4.525,- BF

- bezahlt man nach der Erhöhung an die Gemeinde:

12,50% von 50.000,- BF =
6.250,- BF

- Die Mehrbelastung beträgt also 1.725,- BF.

3. Anleihen im außergewöhnlichen Haushalt

Da im außergewöhnlichen Haushalt die finanziellen Mittel nicht vorhanden waren, um dringende außergewöhnliche Projekte (Ankauf Fuhrparkhalle, 1. Phase der Industriezone) durchzuführen, mußte die Finanzierung durch Anleihen gesichert werden.

Folgende Anleihen wurden aufgenommen:

- a) 6.000.000,- BF bei den Städtischen Werken St.Vith.
- b) 3.000.000,- BF beim Gemeindegeld von Belgien.

Nach Aufnahme der beschlossenen Anleihen wird das Anleihevolumen der Gemeinde bis Ende des Jahres die Summe von 138.395.938,- BF erreichen, mit einer Zinsbelastung für 1984 von 16.408.000,- BF.

Ziel der zukünftigen vorsichtigen Finanzpolitik wird es sein, langsam nach und nach einen Reservefonds zu schaffen, um bei der Planung von außergewöhnlichen Projekten nicht immer auf Anleihen zurückgreifen zu müssen.

Vorstellung des Haushaltes 1983, wie er in der Sitzung des Stadtrates genehmigt worden ist. Da eine Aufschlüsselung des Haushaltes aus Platzmangel unmöglich ist, können nur die wichtigsten Haushaltsposten aufgeführt werden:

Einnahmen:

Steuern und Gebühren	40.480.186,- BF
Gemeindefonds	44.492.139,- BF
Verkauf von Holz, Jagd-, Landverpachtung ..	11.462.365,- BF
Vom Staat subventioniertes Unterrichtswesen	39.000.000,- BF
Gewinn Städtische Werke	5.500.000,- BF
Dividende Elektrizitätsinterkommunale	2.250.000,- BF
Müllabfuhr	2.087.000,- BF

Die restlichen Einnahmen:

Ausstellen von Verwaltungsdokumenten,
kleinere Steuern und Gebühren,
gewisse Subventionen usw.

Total Einnahmen: 160.153.553,- BF

Ausgaben:

Unterrichtswesen	46.000.000,- BF
Forstwesen	4.059.000,- BF
Justiz-Polizei	3.519.000,- BF
Feuerwehr	3.857.000,- BF
Verwaltung	21.000.000,- BF
Rückzahlung von Anleihen und Zinsen	22.500.000,- BF
Wegwesen	11.000.000,- BF
Volkserziehung und Künste	4.950.000,- BF
Kirchenfabriken	5.376.000,- BF
Beitrag zum Fehlbetrag der öff. Krankenhäuser	2.625.000,- BF
Müllabfuhr	3.300.000,- BF
Beitrag Öffentliches Sozialzentrum	4.717.000,- BF

Weitere Ausgaben sind:

Steuern, Versicherungen, Beiträge,
Zuwendungen, Subventionen,
Unterhalt Abwasserkanäle usw.

Total: 160.126.801,- BF

Somit ergibt sich zwischen Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan 1983 ein Überschuß von 26.752,- BF.

Außergewöhnlicher Haushalt:

Einnahmen:

Mutmaßlicher Überschuß der Rechnung	1.829.499,- BF
Aufnahme von Anleihen	9.000.000,- BF
Abhebung vom ordentlichen zum außerordentlichen Dienst	639.951,- BF
Beihilfen	88.801,- BF
Verkauf von Immobilien	5.000.000,- BF
(Gelände Industriezone)	

17.352.251,- BF

Ausgaben

Ankauf eines Fahrzeuges für die Polizei	300.000,- BF
Ankauf einer Fuhrparkhalle	6.000.000,- BF
Erwerb von Gelände	220.000,- BF
Projekt Verkehrsweg Emmels	640.000,- BF
Erweiterung Stromnetz	291.000,- BF
Ausbau Industriezone	8.000.000,- BF
Anlage von Spielplätzen	745.061,- BF
Energieeinsparung Sportzentrum	50.000,- BF
Außergewöhnliche Beihilfe an Kirchenfabriken ..	606.000,- BF
Erweiterung Wasserverteilungsnetz	
Lommersweiler	500.000,- BF

17.352.251,- BF

Fortsetzung von Seite 1

ausgeführte Redaktionsarbeit fortzusetzen.

Aber auch die kritischen Fragen und Bemerkungen fanden größte Aufmerksamkeit. Auf einige dieser Fragen möchte ich als beauftragter Schöffe für Information kurz eingehen.

Frage: Wieviel kostet die Informationszeitung die Stadtkasse?

Bei einem 4maligen Erscheinen im Jahr:

- an Druckkosten (komplette Ausfertigung von Fotosatz, Gestaltung durch Grafiker, Umbruch, Papierkosten, Druck...) ca. 150.000,- BF
- an Portokosten für die Gratiszustellung ca. 17.000,- BF

Frage: Warum kann die Zeitung nicht durch Werbung finanziert werden?

Zunächst haben wir auch gedacht, durch Werbung könnten die Kosten erheblich gesenkt werden. Wir mußten aber nach einer genauen Preisberechnung feststellen, daß bei einer regelmäßig erscheinenden Zeitung für die rund 3.000 Haushalte Werbung nur sehr schwer durchführbar ist (die Stadtverwaltung kann schlecht als Werbeagentur für Kleinanzeigen fungieren), und daß der Kostenpreis im Verhältnis zum Mehraufwand nur unwesentlich gesenkt werden könnte (etwa 5.000,-BF / Nummer). Man muß in der Tat bedenken, daß bei Aufnahme von Werbung die Seitenzahl steigt und demnach auch der Kostenpreis. Vorrangig soll ja wohl auch nicht eine neue Werbezeitung seitens der Gemeinde herausgegeben werden, sondern ein Informationsblatt. Dennoch werden wir diese Frage noch einmal überprüfen.

Frage: Warum werden keine Leserzuschriften der Bürger veröffentlicht?

In vollem Umfange wäre dies sicherlich nicht möglich, schon alleine aus Platzgründen. Wir haben die Seitenzahl aus Kostengründen auf acht festgelegt. Können aber nicht alle Zuschriften veröffentlicht werden, so müßte unter der Verantwortung des BSK eine Auslese getroffen werden. Dies würde sicherlich hart kritisiert werden, weil auf diese Weise eine Zensur ausgeübt würde. Zuschriften an das BSK mit dem Vermerk „Unsere Gemeinde“ sind jedoch unsererseits gefragt; Anregungen, Anfragen, Kritiken werden wir auch im Rahmen des

Möglichen berücksichtigen und gegebenenfalls auch eine direkte Antwort erteilen.

Frage: Warum erhält die Opposition keine besondere Seite, um ihren Standpunkt darzulegen?

„Unsere Gemeinde“ wird unter Verantwortung des BSK herausgegeben. Es muß grundsätzlich vermerkt werden, daß das Bürgermeister- und Schöffenkollegium (zu dem die Opposition nicht gehört) als sogenannte „Regierung“ der Gemeinde verantwortlich ist für alles, was im Auftrage einer Gemeinde durchgeführt bzw. in diesem Falle veröffentlicht wird. Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium könnte nun wohl kaum die Verantwortung für die Beiträge übernehmen, die von einem Teil des Stadtrates, der Opposition, veröffentlicht würden.

Alle Informationszeitungen, die im Jahre 1980 in Gesamtbelgien von Gemeinden herausgegeben wurden, wurden unter der Verantwortung des BSK, des Bürgermeisters oder eines besonders beauftragten Schöffen herausgegeben; es gibt kein Beispiel, wo der Opposition Sonderseiten eingeräumt worden wären.

Sicher stammen die notwendigen Gelder zur Herausgabe dieser Zeitschrift von allen Steuerzahlern der Gemeinde, also auch von denen, die der Opposition ihr Vertrauen geschenkt haben.

Aber könnte man sich vorstellen, daß deshalb in irgendeiner Gemeinde die Opposition Verfügungsgewalt über einen entsprechenden Anteil der Steuergelder zum Bau von Straßen usw. erhielte?

In der Hoffnung, daß „Unsere Gemeinde“ weiterhin wichtige Informationen über das Gemeindeleben vermitteln kann,

verbleibt mit freundlichen Grüßen



Lorenz Paasch
Schöffe für Information

Neues in Kürze aus dem Stadtrat

Der Stadtrat der Gemeinde St.Vith faßte in seiner Sitzung vom 29. 6. '83 einige wichtige Beschlüsse:

1. Die Cafeteria des Sportzentrums von St.Vith wurde gegen eine monatliche Miete von 25.000,- BF an einen Privatkonzessionär, Herrn H. Meyer aus Hünningen für eine Zeitdauer von 9 Jahren verpachtet zu genau festgelegten Bedingungen. Wir wünschen Herrn Meyer recht viel Erfolg.

2. Ab dem Haushaltsjahr 1984 können Vereinigungen ohne Erwerbzweck im Bereiche von Kultur, Sport und Tourismus für den Bau von Gebäuden oder Plätzen (Sport-, Kultur- und Tourismusinfrastruktur) einen Zuschuß von 33% auf den nicht aus dem Haushalt des Rates der deutschen Kulturgemeinschaft bezuschußten Anteil erhalten. Es wurden genaue Bedingungen für den Erhalt dieses Zuschusses festgelegt.

Wichtig: Vereinigungen, die in 1984 mit Zuschuß der Stadtgemeinde ein Projekt verwirklichen wollen, müssen den Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen vor dem 1. Oktober dieses Jahres beim BSK einreichen.

Sie sollten ab dem 17. Juli Kontakt aufnehmen mit dem zuständigen Schöffen, Lorenz Paasch.

3. Im Rahmen dieser festgelegten Bedingungen beschloß der Stadtrat auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums die Gewährung eines Zuschusses (aus dem Haushalt 1983) an:

- den Volleyballklub von Lommersweiler für die notwendige Erneuerung des

Bodens in der Sport- und Kulturhalle von Lommersweiler in Höhe von 90.705,- BF.

- den Reiterverein St. Eligius von Recht für den Bau einer Reithalle in Höhe von 429.974,- BF.

4. Seit 1976 wird am Ausbau des Kinderspielplatzes an der Rodter Straße in St.Vith geplant. Nachdem eine freiwillige Arbeitsgruppe kostenlos Vorprojekte ausgearbeitet hatte, beschloß der ehemalige Stadtrat, einen Architekten mit der Planung zu beauftragen, wobei die Gesamtkosten auf 4 Millionen BF festgelegt wurden.

In einer ersten Phase sollte ein Kleinkinderspielplatz ausgebaut werden für rund 2 Millionen BF.

Das jetzige Bürgermeister- und Schöffenkollegium erachtete es - im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt - für unvertretbar, 4 Millionen alleine zum Ausbau eines Kinderspielplatzes in St.Vith zu verausgaben.

Es schlug dem Stadtrat vor, diesen kostspieligen Plan aufzugeben. Dem stimmte der Stadtrat zu. Statt dessen werden mit den vorhandenen Mitteln Kinderspielplätze in verschiedenen Ortschaften in eigener Regie eingerichtet.

5. Im Rahmen des Autobahnbbaus wurde in Breitfeld ein Stausee unter der Autobahnbrücke angelegt. Dieser Stausee mit den Anlagen wird nun der Stadtgemeinde zur Nutznießung übertragen.

Ein entsprechender Antrag wurde im Stadtrat genehmigt. Die genaue Zweckbestimmung wird später festgelegt in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde und insbesondere auch der Ortschaft Breitfeld Wiesenbach.

Unsere Gemeinde

Informationen der Stadtgemeinde St.Vith



Verantwortlicher Herausgeber:
Bürgermeister- und Schöffenkollegium
der Stadt St.Vith.
Rathaus
B-4780 St.Vith

Grafische Gestaltung und Layout:
Erwin Kirsch, Ingrid Gellura

Fotos: Walter Langer, Erwin Kirsch und
Journal-AKTUELL Archiv.

Herstellung:
PRO D&P Grafische Betriebe PGmbH
Friedenstraße 8 - B-4780 St.Vith

Jahrgang 1 - Heft 2
Juli 1983

Fortsetzung von Seite 1

gendlager in Rodt bevölkern. Für den 16. Juli sind dann die Festlichkeiten anlässlich der Überreichung der Partnerschaftsurkunden vorgesehen.

Die Kerpener Gäste (es werden weit über 100 Personen sein) treffen um 9.30 Uhr auf dem Tommberg in Rodt ein.

Um 10 Uhr werden die Kinder einen Lagerzirkus veranstalten.

Für 11 Uhr ist eine Wanderung rund um den Tommberg geplant.

Um 15 Uhr findet dann der Festakt zur Überreichung der Urkunden im Rathaus statt, unter der Mitwirkung des Streichorchesters und A. Veithen am Klavier.

Gleichzeitig wird die Eifeler Gästewoche und die Ausstellung „Eifelgemeinde St. Vith, gestern - heute“ eröffnet.

Ab 16 Uhr finden im Sportzentrum verschiedene Sportveranstaltungen statt (Tennis und Tischtennis-Turniere, Schwimmen, Go-Kartfahren, Radfahren...).

Am Abend finden sich dann alle im Saal Even-Knodt zum großen Eifeler Gästeabend. Dort tritt die bekannteste Kölner Gruppe „De Höhner“ auf. Zum Tanz spielen die Stimmungsmacher, Gebrüder Hilgers. Dieser Abend soll vor allem die Gäste und die Einheimischen zu



einer großen Familie vereinen. Musik, Unterhaltung und Gemütlichkeit sollen dazu beitragen, über die Grenzen hinweg ein Europa der Menschlichkeit und der freundschaftlichen Beziehungen untereinander zu schaffen.

Die Ausstellung „Eifelgemeinde St. Vith gestern - heute“ kann vom 16. bis 22. Juli täglich von 9 bis 12 und von 14 bis 17 Uhr im Rathaus besichtigt werden. Der Eintritt ist frei.



Ein Faltblatt über die Veranstaltungen der Eifeler Gästewoche ist im Touristenbüro, bei den Banken und in den Geschäften der Fördergemeinschaft erhältlich. Außerdem wird die Presse und der BRF näher auf die verschiedenen Veranstaltungen eingehen.

Verkehrssituation in St. Vith

Arbeitsgruppe gebildet

Anregungen aus der Bevölkerung jederzeit willkommen



Arbeitsgruppen: auch mehr Sicherheit für Kinder.

Auf Veranlassung des Bürgermeister- und Schöffenskollegiums wurde eine Arbeitsgruppe „Verkehr“ gebildet. Diese soll sich in einer ersten Phase mit der Verkehrssituation im Stadtgebiet St. Vith befassen. Auf einer ersten Arbeitssitzung, an der außer drei Ratsmitgliedern, Feldhüter K. Lejeune und Fahrlehrer J. Theis teilnahmen, wurden zuerst einmal die Gefahrenstellen im Stadtgebiet aufgezeichnet. Hierbei wurde vor allem die Sicherheit der Fußgänger berücksichtigt. Weitere Diskussionspunkte waren die Zebrastreifen, blauen Zonen, Einbahnstraßen, Verkehrsschilder und die Beschilde- rung im allgemeinen. Schließlich wurde ein Bericht

vorgelegt über die bisherigen Bemühungen zum Bau eines Busbahnhofs und die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten.

Auf einer zweiten Besprechung wurden dann die Lösungsvorschläge besprochen und an Ort und Stelle überprüft.

Einige zusätzliche Anregungen zu Verkehrsproblemen, von Elternvereinigungen, sind bei der Stadtverwaltung eingegangen.

Weitere Anregungen und Hinweise von der Bevölkerung sind jederzeit willkommen.

Diese können schriftlich im Rathaus, mit dem Vermerk „Arbeitsgruppe Verkehr“ abgegeben oder auch mündlich vorgebracht werden.

Veranstaltungskalender

Juli

- 10., Neidingen, 11.00 Uhr, Stiftungsfest, Jgv. Neidingen
- 10., Emmels, Saal Feyen, 10.30 Uhr, Frühschoppen, Musikverein Emmels
- 12., Recht, Alte Schule, 14.00 Uhr, Treffen, Freundschaftsbund
15. - 16. - 17., Recht, Stiftungsfest, Kgl. Kirchenchor St. Cäcilia Recht
16. - 23., St. Vith, Eifeler Gästewoche, Fördergemeinschaft St. Vith
16. - 31., Eifel-Festival
- 20., Lommersweiler, 20.00 Uhr, Grillabend, Musikverein
- 21., Schönberg, Lokal Schröder, 14.30 Uhr, Gem. Beisammensein, Freundschaftsbund
- 28., St. Vith, Kath. Kirche, 14.00 Uhr, Gem. Beisammensein, Freundschaftsbund
- 30., Neundorf, Zelt, 20.30 Uhr, Ball, Jgv. Neundorf
- 31., Neundorf, Forellenhof, 13.30 Uhr, Eselrennen, Jgv. Neundorf
- 31., Setz, Haus Hack, 13.30 Uhr, Wanderung, Landfrauengilde Mackenbach
- 31., St. Vith, Sportplatz, 16.00 Uhr, Fußballspiel, Provinzpokal RFC St. Vith

August

- 9., Recht, Alte Schule, 14.00 Uhr, Treffen, Freundschaftsbund
- 14., St. Vith, Sportplatz, 15.00 Uhr, Vogelschießen, St. Sebastianus- und Rochus-Schützenbruderschaft
- 18., St. Vith, Kath. Kirche, 14.00 Uhr, Gem. Beisammensein, Freundschaftsbund
- 18., Schönberg, Lokal Schröder, 14.30 Uhr, Gem. Beisammensein, Freundschaftsbund
- 20., Lommersweiler, 20.00 Uhr, Kameradschaftstreffen mit dem Kgl. M.V. Tournhout
- 21., Meyerode, 13.30 Uhr, Schlußschießen Bund St. Vith-Malmedy
- 23., Mackenbach, Ourgundia, 15.00 Uhr, Treffen der Freundschaftsbünde der Ostkantone

September

- 27., Lommersweiler, 19.00 Uhr, Studienkonzert mit dem Kirchenchor
 - 27., St. Vith, Kgl. Athenäum, 15.00 Uhr, Kleintierausstellung K.Z.V. St. Vith
 - 28., St. Vith, Kgl. Athenäum, 15.00 Uhr, Kleintierausstellung K.Z.V. St. Vith
- Jeden Sonntag, St. Vith, Sportplatz, 16.00 Uhr, Fußball-Provinzpokal, RFC St. Vith

- 3., Neubrück, 14.00 Uhr, Tontaubenschießen, Vereinigung für Jagd- und Sportschießen
 - 4., Neubrück, 10.00 Uhr, Tontaubenschießen, Vereinigung für Jagd- und Sportschießen
 - 4., St. Vith, Sportzentrum, 11.00 Uhr, Konzert, M.V. Lommersweiler
 - 8., Rodt, Wald, 11.00 Uhr, Wanderung, Landfrauengilde Dekanat St. Vith
 - 10., St. Vith, Bisch. Schule, ab 7.00 Uhr, Intern. Spätsommerwanderung, AMC Marsch Team
 - 11., St. Vith, Bisch. Schule, ab 7.00 Uhr, Intern. Spätsommerwanderung, AMC Marsch Team
 - 10., St. Vith, Herbstrallye, 3. Lauf zur Klubmeisterschaft, AMC St. Vith
 - 15., Recht, Alte Schule, 14.00 Uhr, Treffen, Freundschaftsbund
 - 15., St. Vith, Kath. Kirche, 14.00 Uhr, Gem. Beisammensein, Freundschaftsbund
 - 15., Schönberg, Lokal Schröder, 14.30 Uhr, Gem. Beisammensein, Freundschaftsbund
 - 23., Mackenbach, Ourgundia, 13.00 Uhr, Missionsausstellung, Landfrauengilde Mackenbach
 - 25., Rodt, Saal Backes, ab 7.00 Uhr, Intern. Volkswanderung, Tapp-Tapp Rodt
- Jeden Samstag, 14.00 und 15.15 Uhr, jeden Sonntag, 15.00 Uhr
Fußball-Meisterschaftsspiele RFC St. Vith

Im Veranstaltungskalender konnten nur die Vereine berücksichtigt werden, die den von der Stadtverwaltung zugestellten Vordruck rechtzeitig zurückgeschickt haben.

In eigener Sache

Aus Platzgründen (8 Seiten) konnten folgende Beiträge nicht berücksichtigt werden: Jugendtreff, Umweltschutz, Sportgelände am SFZ, Unsere Dienste: Freiwillige Feuerwehr, Parzellierungen der Stadt.

Wir werden diese Artikel in der nächsten Nummer „Unsere Gemeinde“ veröffentlichten und bitten um Ihr Verständnis.
Die Redaktion.

Das Primarschulwesen der Stadtgemeinde St. Vith

Stets auf der Suche nach neuen und besseren Lern- und Erziehungsformen hat die Gemeindeschule im Laufe vieler Jahre glückliche und ausgeglichene Menschen herangebildet. Wir haben das Glück,

in den einzelnen Ortschaften eine für das Kind lebensnahe und milieugebundene Schule vorzufinden. Anhand modernster Methoden und Unterrichtsmittel wird das Kind in seinem eigenen Können und Wissen so gefördert, daß es das

weitere Studium und vor allem das spätere Leben mühelos meistern kann. Dazu trägt der christliche Grundcharakter unserer Gemeindeschulen wesentlich bei. Alle Vorteile, die man in diesen Wochen reichlich in Presse und Rundschreiben

vorfindet, bietet auch die Gemeindeschule. Diese werden allen belgischen Schulen durch das Gesetz garantiert.

Auch der Französischunterricht wird hier vom 1. bis 6. Schuljahr groß geschrieben! Vergessen wir aber nicht, daß das Erlernen der Muttersprache äußerst wichtig ist und als Sprungbrett zur Zweitsprache dient. Sprache und Förderung des kindlichen Wesens stehen in sehr enger Beziehung.

SCHÖNBERG

Nicola Meyer,
Tel. 32 90 85

- 3 getrennte Volksschulklassen
- 2 Kindergartenklassen
- Mittagsaufsicht und Essen in der Schule
- Schülertransport

LOMMERSWEILER

K. H. Landeck,
Tel. 22 77 48

- 1 Volksschulklasse
- 1 Kindergartenklasse
- Mittagsaufsicht und Essen in der Schule
- Schülertransport

ST. VITH-RECHT

Abteilung

RECHT

Joseph Verheggen,
Tel. 57 01 80 - 32 93 92
Michel Gödert,
Tel. 22 75 46

- 3 Volksschulklassen
- 2 Kindergartenklassen
- 1 Anpassungsklasse für Kinder mit zeitweiligen Lernschwierigkeiten (mit der Schule St. Vith)
- Mittagsaufsicht und vollständiges Mittagessen in der Schule
- Schneeklassen
- Schülertransport
- Morgens ab 8.00 Uhr Aufsicht

Abteilung

ST. VITH

Joseph Verheggen,
Tel. 32 93 92 (22 72 98)

Auch in der Stadt St. Vith hat sich die Gemeindeschule als älteste Primarschule stets bewährt.

- 3 Kindergartenklassen
- 6 Volksschulklassen
- 1 Anpassungsklasse für Kinder mit zeitweiligen Lernschwierigkeiten
- Vollständiges Mittagessen (oder Suppe nach Wahl)

Die Mehrzahl der volksschulpflichtigen Kinder unserer Großgemeinde besuchen die Gemeindeschule.

In meiner Ortschaft möchte ich den Kontakt nicht verlieren!

Also gehe auch ich zur Gemeindeschule

- Alle Kinder unserer Gemeindeschulen der Großgemeinde St. Vith werden auch weiterhin unter der Leitung eines Sportlehrers regelmäßig an Schwimm- und Sportkursen im neuen Sportzentrum teilnehmen.
- Ein eigener Turnlehrer erteilt den Turn- und Sportunterricht in unseren Gemeindeschulen.



Es sei noch einmal darauf hingewiesen, daß die Arbeitsweise in den kleineren Dorfschulen keineswegs zu unterschätzen ist. Im Sinne des Erneuernten Unterrichtes wird dort Pionierarbeit geleistet.

Ein Ziel des Erneuernten Unterrichtes ist, den Geist der kleinen Dorfschule in den großen Schulen aufblühen zu lassen.



Die Schulleitungen der einzelnen Schulen

Der Schulschöffe
H.-J. Michels

- Durchgehende Mittagsaufsicht, getrennt für Kindergarten und Volksschule
- Morgens beim Eintreffen der Busse: Aufsicht, Frühstück
- Studium nach der Schule. Die Lehrpersonen helfen bei den Hausaufgaben
- Schülertransport

Auskünfte und Anmeldungen:

- Während der ganzen Ferien: Tel. 32 93 92
- Ab dem 16. August 1983, täglich von 10.00 bis 12.00 Uhr, in der Schule: Tel. 22 72 98 - 57 01 80.

STÄDTISCHE FÖRDERSCHULE

Kornel Pesch, Tel. 22 86 40 (22 73 04)

Schule für Kinder von 6 bis 15 Jahren mit Lern-, Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten.

- 3 Klassen • Sprachheillehre • Heilgymnastik • Haushaltslehre für Mädchen ab 12 Jahren • Handwerkliche Vorausbildung für Jungen ab 12 Jahren • kostenloser Schülertransport • vollständiges Mittagessen — durchgehende Mittagsaufsicht • morgens beim Eintreffen der Busse: Aufsicht, Frühstück.

CROMBACH-RODT

Crombach:

Helmut Carls, Tel. 22 71 75

- 1 Volksschulklasse
- 1 Kindergartenklasse
- Schülertransport

Rodt:

V. Linden, Tel. 22 77 94

Helmut Carls Tel. 22 71 75

- 2 Volksschulklassen
- 1 Kindergartenklasse
- Schülertransport

EMMELS-

HÜNNINGEN

Emmels:

Peter Adams, Tel. 22 83 58

- 3 getrennte Volksschulklassen
- 2 Kindergartenklassen - Anpassungskl.

Hünningen:

Nicole Cremer-Adams

Peter Adams, Tel. 22 83 58

- 1 Volksschulklasse

NEIDINGEN

Christa Kohnen,
Tel. 22 83 29

- 1 Volksschulklasse

ALFERSTEG

Joseph Theissen,
Tel. 22 85 63

- 1 Volksschulklasse
- Mittagsaufsicht im Winter

WALLERODE

Joseph Kirchens,
Tel. 54 82 75

- 2 Volksschulklassen
- 1 Kindergartenklasse
- Aufsicht

An alle Kinder zwischen 2 und 12 Jahren!

Kindertreffen in der Städtischen Volksschule St. Vith am Mittwoch, dem 17. August 83. Das Programm beginnt um 9 Uhr und endet gegen 16 Uhr. Siehe weitere Mitteilungen in der Presse.